

# Existenzgründung und Existenzsicherung:

Das unternehmerische Risiko, das jeder SELBSTÄNDIGE tragen muss, kann niemand versichern. Vorsorge gegen Schäden, die z.B. durch Einbruch, Wasserrohrbruch oder Fahrlässigkeit entstehen, sollte jedoch jeder Unternehmer und Freiberufler treffen. Gerade für Existenzgründer könnte der Traum vom eigenen Betrieb schnell platzen, wenn solche Pannen er auch noch aus eigener Tasche bezahlen müsste.

Manche Versicherer konzentrieren sich auf bestimmte Zielgruppen wie z.B. Produktions- oder Handwerkszweige und bieten einen so genannten Rundumversicherungsschutz an. Der kann zwar sinnvoll sein, muss aber für den einzelnen Fall genau geprüft werden.

Wir, als unabhängiges Assekuranz-Büro helfen bei der Auswahl geeigneter Versicherungsunternehmen und unterbreiten Ihnen zwei, drei Vergleichsangebote mit den günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnissen.

Für ein konkretes Angebot sehen wir uns den Betrieb genau an, überprüfen wo die besonderen Risiken liegen und welche Möglichkeiten es gibt, die Schadensgefahr zu verringern, z.B. durch Alarm-, Brand- oder Sprinkleranlagen.

## Und hier eine Übersicht über die wichtigsten betrieblichen Versicherungen für Selbständige:

### ➤ **BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:**

Schäden gegenüber Dritten werden durch diese Sparte abgedeckt. Sie zahlt bei Schadenersatzansprüchen z.B. von Ihren Kunden, Lieferanten, Besuchern und Mitarbeitern und schützt zugleich vor überhöhten und unberechtigten Ansprüchen. U.A. sollten hier auch die Risiken für Bearbeitungs-, Auslands- oder Mietsachschäden und von Arbeiten auf fremden Grundstücken mit abgesichert werden.

Für Anwälte, Ärzte, Ingenieure, Architekten und Makler gibt es spezielle Berufs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen

### ➤ **BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG:**

Feuer, Maschinen-, EDV- und Telefonausfall, Montage- und Transportschäden sowie Personalausfall können den gesamten Betrieb lahm legen. Solange keine Erträge erwirtschaftet werden können, kommt die BU-Versicherung bis zum Wiederaufbau des Betriebes für die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen usw. auf.

Für Freiberufler gibt es die Praxisausfallversicherung. Sie übernimmt die fortlaufenden Betriebskosten, Löhne, Gehälter, Pacht usw., wenn der Unternehmensinhaber ausfällt. Es handelt sich hier um eine spezielle Form der Ertragsausfallabsicherung, die auf Kleinbetriebe und Selbständige zugeschnitten ist.

### ➤ **EINBRUCHDIEBSTAHLVERSICHERUNG:**

Hier werden Schäden erstattet, die durch Zerstörung oder Beschädigung von versicherten Sachen durch Diebstahl, Raub oder Vandalismus entstanden sind.

### ➤ **ELEKTRONIKVERSICHERUNG:**

Durch unsachgemäßen Gebrauch, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Feuchtigkeit, Sabotage usw. können Schäden an EDV-Anlagen, Telefonanlagen oder bürotechnischen Anlagen entstehen. Kosten für den Wiedereinsatz von Programmen und die Wiedereingabe der Daten nach einem Datenverlust können durch eine zusätzliche Datenträgerversicherung abgedeckt werden. Eine Mehrkostenversicherung ersetzt zudem bei längerem Ausfall der EDV-Anlage den Mehraufwand wie z.B. Überstunden, Anmietung von EDV-Ersatz usw. Eine erweiterte Datenträger- oder Softwareversicherung übernimmt darüber hinaus die Kosten für Datensicherung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nach einem Virenbefall.

- **FEUERVERSICHERUNG:**  
Schäden, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz entstanden sind, werden durch die Feuerversicherung reguliert. Dies betrifft Schäden an Gebäude sowie am Inhalt, insbesondere an der technischen und kaufmännischen Einrichtung, an Waren, an fremdem Eigentum usw.
- **KFZ-VERSICHERUNG:**  
Hier bieten sich unterschiedliche Lösungen an, von der individuellen Eindeckung einzelner Fahrzeuge, über die Kleinflotten-Lösung, bis hin zu Großflottentarifen.
- **LEITUNSWASSERVERSICHERUNG:**  
Die Kosten für Sachschäden, die durch austretendes Wasser- bzw. Wasserleitungen oder Wasser- bzw. Heizungsanlagen entstehen, werden erstattet.
- **MASCHINENVERSICHERUNG:**  
Reparaturen an stationären und fahrbaren Maschinen wie z.B. Baugeräten, die durch menschliches Versagen, Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit usw. entstanden sind, werden hier abgedeckt.
- **PRODUKTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:**  
Mit der Betriebshaftpflicht- sollte evt. auch eine Produkthaftpflichtversicherung kombiniert werden. Sie tritt dann in Kraft, wenn Dritte durch fehlerhafte Produkte Schaden erleiden. Vor allem Hersteller, Lieferanten oder Lizenznehmer sollten an diese Versicherung denken. Oft fehlt die Deckung für Sachschäden, die sich aus dem Fehler einer zugesicherten Eigenschaft ergibt. Hinzu kommen Vermögensschäden: dann z.B. wenn ein Produkt des Versicherungsnehmers bei seinen Abnehmern mit anderen Stoffen vermischt, verarbeitet, weiterverarbeitet oder umgestaltet wird. Solche Schäden sind in der Regel nicht gedeckt, weil Vermögensschäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen ausgeschlossen sind. Diese Deckungslücke kann durch die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung geschlossen werden.
- **RECHTSCHUTZVERSICHERUNG:**  
Diese sollte individuell auf Ihren Betrieb und die hieraus zu ergebenden Belange ausgerichtet sein.  
Evtl. mit Zusatzabsicherung für den/die Geschäftsführer.
- **SONSTIGE GESCHÄFTSVERSICHERUNGEN:**  
Je nach Struktur Ihres Betriebes könnten hier noch weitere speziell darauf abgestimmte Versicherungen notwendig sein. Lassen Sie sich entsprechend vom Fachmann beraten.
- **STURMVERSICHERUNG:**  
Sie kommt für Sachschäden an Gebäuden und beweglichen Sachen auf, die sich auf dem versicherten Grundstück befinden.
- **UMWELTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:**  
Mit der Betriebshaftpflicht- kombiniert ist in der Regel die Umwelthaftpflichtversicherung. Sie schützt vor Schadenersatzansprüchen, wenn durch den Betrieb Boden, Wasser oder Luft verunreinigt wurden.
- **VERSICHERUNG FÜR MITARBEITER:**  
Für Angestellte und Arbeiter müssen Beiträge an die Sozialversicherung und die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) abgeführt werden. Darüber hinaus bietet sich die betriebliche Altersversicherung als zusätzliche und neue Alterssorgemöglichkeit an.

## ➤ **VERTRAUENSSCHADENVERSICHERUNG:**

Sie kommt für Kosten auf, die durch Unterschlagung, Veruntreuung, Diebstahl, Fälschung, Betrug und andere Vermögensdelikte, die durch Mitarbeiter oder Vertrauenspersonen verübt werden, entstehen.

### **UNSER TIPP:**

#### **• Sollten Sie sich oder Ihr Unternehmen bereits versichert haben, so überwachen Sie Ihre Versicherungspolice!**

Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob Ihre Verträge noch den betrieblichen Gegebenheiten entsprechen.

#### **• Vermeiden Sie Unterversicherung!**

Bei einer Unterversicherung würde dies bedeuten, dass ein Schaden nur in Höhe der Versicherungssumme ersetzt wird, nicht aber in der Höhe des tatsächlichen Wertes. Die richtige Ermittlung der Versicherungssummen macht immer wieder Schwierigkeiten. Sie müssen bei Sachversicherungen so vorgehen, als müssten Sie alles, was sich in Ihrem Betrieb befindet, am Schadenstag neu anschaffen!

- **Oder noch besser: Lassen Sie das durch uns machen. Wir machen für Sie eine Risiko- und Versicherungsanalyse quasi einen Versicherungs-Check. Bei Kleinunternehmen kostenlos und bei größerem Aufwand gegen eine vorher vereinbarte Unkostenpauschale.**

#### **• Beachten Sie „Gefahrstandspflicht“!**

Die Beschreibung des versicherten Risikos und der Gefahrumstände ist ein wichtiger Bestandteil Ihres Vertrages und somit auch Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Betriebliche Veränderungen müssen Sie dem Versicherungsunternehmen mitteilen, z.B. Einbruchdiebstahlversicherung: Aufstellen eines Baugerüsts, Entfernen einer Alarmanlage; Feuerversicherung: Aufnahme eines neuen Betriebszweiges mit Brandrisiko, Aufstellen von Heizspiralen in Trockenräumen ect.

#### **• Erfüllen Sie alle „Obliegenheiten“!**

Obliegenheiten sind Pflichten des Versicherungsnehmers, die er vor Vertragsabschluss, während des Bestehens des Versicherungsvertrages und nach dem Schaden zu erfüllen hat und deren Verletzung in der Regel den Totalverlust des Versicherungsschutzes und Schwierigkeiten bei einer Neuversicherung bedeutet.

Angaben zu den Obliegenheiten findet man in den einzelnen Policen.

#### **• Erstellen Sie einen Katastrophenplan!**

Ein Katastrophenplan sollte mindestens Namen, Anschriften, Telefon- und Faxnummern aller Mitarbeiter enthalten, die nach einem Schaden unbedingt zu benachrichtigen sind. Weiterhin die Nummern der Polizei, Feuerwehr und auch des Versicherers.

#### **• Geschäftsunterlagen sicher lagern!**

Lagern Sie so viele Geschäftsunterlagen wie nur möglich an sicheren Orten aus, damit Sie im Schadensfall Ihren Verlust oder detailliert Ihren Schaden auch beweisen können.

#### **• Den Schaden so gering wie möglich halten!**

Verhalten Sie sich so, als wären Sie nicht versichert und tragen Sie zur Minderung des Schadens bei. Unterlassene Rettungsmaßnahmen führen möglicherweise zur völligen bzw. teilweisen Ablehnung von Ersatzansprüchen.

## ➤ **UND FÜR DEN UNTERNEHMER SELBST:**

- H **Private Krankenversicherung:** das sollte Ihnen Ihre Gesundheit wert sein. Mit Leistungen weit über dem Standard.
- H **Bzw. eine Private Kranken- und/oder Zahn - Zusatzversicherung.** Hiermit schließen Sie die immer größer werdenden Versorgungslücken der gesetzlichen Krankenversicherung!
- H **Berufsunfähigkeitsversicherung.** Schützen Sie das Wertvollste, das Sie besitzen: Ihre Arbeitskraft!
- H **Risiko-Lebensversicherung.** Die preisgünstigste Absicherung für alle, die Ihnen nahe stehen!
- H **... oder alternativ hierzu eine Kapital-Lebensversicherung.** Alles in einem: Sie sichern Ihre Hinterbliebenen eine sorgenfreie Zukunft und bauen gleichzeitig eine felsenfeste Altersversorgung auf.
- H **... oder alternativ hierzu eine Basis-Rente.** Als private Altersvorsorge mit Steuerspareffekt! Beachten Sie bitte, dass dies die einzige Möglichkeit für Selbständige ist, eine Förderung zu bekommen.
- H **Unfallversicherung.** Bester Schutz gegen die finanziellen Folgen einer Invalidität – in Beruf und Freizeit!

**Sie müssen schon ein verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten beim Umgang mit Unsicherheiten, Gefahren und Risiken wahrnehmen und sollten auf jeden Fall an den „worst case“, d.h. an den schlimmsten denkbaren Schadensfall denken.**

**Nutzen Sie daher für den Bereich der Versicherungen unser Know how. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite !**

**Sprechen Sie uns darauf an, wir haben sicherlich eine passende Lösung für Sie!**



*Immer für eine Lösung gut!*

*Miteinander statt durcheinander:  
Mit uns zum richtigen Versicherungskonzept !*

**ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB** - Inh.: Otto Schwab \* Versicherungsmakler \*

Lerchenweg 4 \* **D - 68799 REILINGEN**

Phon: +49 62 05 - 28 36 00 / Fax: +49 62 05 - 28 36 01 / [abs@ottoschwab.de](mailto:abs@ottoschwab.de)  
[www.assekuranz-buero-schwab.de](http://www.assekuranz-buero-schwab.de)

Reg.Nr. D-RDD1-E3K7S-61 / IHK Rhein-Neckar Mhm

VERSICHERUNGSMAKLER nach 34 § 11 d Abs. 1 der GewO

Mitglied in der Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V., D-8099 München